

Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ N^o. 45. ~~~ den 7. November 1822.

Ueber das Papier.

(Fortsetzung)

Auch ihre Methode, das Papier zu in Wasser über Feuer gesetzt, gekocht, an versilbern, ist gleichfalls eines ihrer besondern Geheimnisse. Die Versilberung der zerrieben worden sind. Mit diesem Pulver bestreuet man, nachdem es noch einmal durchgesiebt worden, die auf vorbeschriebene Art zubereiteten Bogen in gleichem Maasse und legt sie in den Schatten zum trocknen. Ist dies geschehen, so bringt man sie wieder auf dem Tisch zurück, und glättet sie sogleich mit einem Stückchen reiner Wolle, um den uferflügigen Tafel, der noch einmal zu eben diesem Gebrauch dienen kann, hinweg zu nehmen. Auf solche Art kann man mit diesem im Wasser aufgelösten und mit Leim und Waun vermischten Pulver dem Papier alle mögliche Gestalten der Phantasie einprägen. (Die Fortsetzung folgt.)

Legende: Das Papier wird in Wasser über Feuer gesetzt, gekocht, an versilbern, ist gleichfalls eines ihrer besondern Geheimnisse. Die Versilberung der zerrieben worden sind. Mit diesem Pulver bestreuet man, nachdem es noch einmal durchgesiebt worden, die auf vorbeschriebene Art zubereiteten Bogen in gleichem Maasse und legt sie in den Schatten zum trocknen. Ist dies geschehen, so bringt man sie wieder auf dem Tisch zurück, und glättet sie sogleich mit einem Stückchen reiner Wolle, um den uferflügigen Tafel, der noch einmal zu eben diesem Gebrauch dienen kann, hinweg zu nehmen. Auf solche Art kann man mit diesem im Wasser aufgelösten und mit Leim und Waun vermischten Pulver dem Papier alle mögliche Gestalten der Phantasie einprägen. (Die Fortsetzung folgt.)

Victualien-Taxe für den Monat November 1822.
A. Fleisch.

Das Pfund Kindfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 sgr. 8 spf.
dito Kalbfleisch vom besten	1 — 8 —
dito dito vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Wiertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpfsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 6 spf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 2 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weizen-Brod für:	4 spf.	6 Loth.	1 Quent-
dito dito dito	8 —	12 —	2 —
dito dito dito	1 sge.	18 —	3 —
Dehsebrod für:	1 —	31 —	2 —
Speise-Brod für:	1 —	1 Pf.	7 —
Grobes Brod für:	1 —	1 —	3 —
		16 —	

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Aceise-Gefälle	2 Rthlr. 26 sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier dito	3 — 20 —
Bei den Schänken und Au Bergisten soll das Bier verkauft werden:	
Ein Quart braun und weisses Stadt-Bier in Flaschen gut geprost für	1 sgr. 4 — pf.
Ein dito Przyzeker Bier dito dito	1 --- 6 —
Ein dito Bitter-Bier dito dito	1 --- 6 —

D. Brannwein.

Ein Ohrn Brannwein gilt inkl. der Gefälle	27 Rthlr.
Ein Achtel dito dito dito	2 — 21 sgr.
Ein Quart dito dito dito	6 sgr. 9 pf.
Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiermit mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Falle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festsitzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Anteil erhält.	

Thorn, den 1sten November 1822.

Der Magistrat

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Bürger Andreas Brzeski zu Kowalewo, sind althier am 24sten d. M. folgende Dokumente abhänden gekommen, als:

- 1) Eine Quittung über 700 Rthlr. vom Bürger Pawlikowski zu Kowalewo ausgestellt, und
- 2) mehrere von dem besagten ic. Pawlikowski ungesähr über 200 Rthlr. ausgestellte Quittungen.

Der ehrliche Finder wird aufgefordert jene Papiere im hiesigen Polizei-Bureau gegen eine Belohnung von 1 Rthlr. abzuliefern.

Thorn, den 27sten October 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sind folgende dem ehemaligen Salz-Inspektor Awē gehörigen Grundstücke, als:

1. Das hieselbst sub Nro. 77 der weißen-Straße belegene und gerichtlich auf 895 Rthlr. 28 Sgr.
2. Das hieselbst sub Nro. 106 der Segler-Straße belegene und gerichtlich auf 3258 Rthlr. 29 Sgr. so wie
3. das eine halbe Meile von Thorn belegene, und auf 3572 Rthlr. 20 Sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtss.-Vorwerk klein Nisewken zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine
auf den 27sten Januar 1823
auf den 27sten März und
auf den 28sten Mai

Hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnoch Kauflebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Voye hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der gedachten Grundstücke an den Meistbietenden wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewähren. Auf Gebote die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Tare und Beschreibung so wie die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 29sten October 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, ist das zur Verlassen-

schäfts-Masse, der Maria Rosine Glixke gehörige, auf der hiesigen Neustadt an der Ecke des Marks und der Hospitals-Straße sub Nro. 215 belegene, und gerichtlich auf 518 Rthlr. 27 sgr. abgeschätzte Haus nebst Hintergebäude, zur Substation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf den 15ten Januar f. J. hieselbst anberaumt. Es werden demnächst Kaufliehaber aufgesondert in diesem Termine welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Depurirten Herrn Assessor v. Fischart hieselbst entweder in Person, oder durch legitimire Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlaubaren und demnächst den Zuschlag dieses Grundstücks, an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Licitations-Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Die Taxe der Grundstücks- und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 1sten October 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die am 3isten v. M. im hiesigen Wochenblatt angekündigte Auction, wird den 12ten d. M. von 9 Uhr Morgens, in meiner Behausung Nro 27 Altstadt wie verum fortgesetzt, und es kommen darin vor, mehreres Fayance, Gläser, Porzellan, verschiedene Handlungs- und Schiffsgeräthschaften, als: Waagebalkn, Gewichte, Geld-Wagen, eiserne Geld-Kästen, Harfen Mühlen, Segel, Thauwerk, eine ganze Kutsche, 1 Halbwagen, 1 Landare, 1 Cabriolett, Schlitten und andere Sachen mehe. Kauflustige werden gebeten sich zahlreich einzufinden.

Thorn, den 7ten November 1822.

Gall.